

Die deutsch-dänische Grenze

Dietrich Gauß

Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der historischen und politischen Ereignisse wird über die Entstehung der heutigen deutsch-dänischen Grenze in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg berichtet. Die Grenze besteht aus den Seegrenzen in Nord- und Ostsee sowie einem 69 km langen Landabschnitt. Die Vermessung der neuen Staatsgrenze wird beschrieben, gefolgt von einer Erläuterung der Dokumentation der Vermessungsergebnisse in einem sog. Grenzatlant. Die Grenze ist durch unterschiedliche Vermarkungen örtlich gekennzeichnet, die regelmäßig unterhalten werden. Es gibt auch ein Verfahren zur Anpassung der Grenze nach durchgeführten Regulierungen der Grenzwasserläufe. Ein besonderes Highlight ist der alle zehn Jahre im Staatsvertrag vorgesehene gemeinsame Begang der Grenze, an dem alle politischen und Verwaltungsbehörden beiderseits der Grenze teilnehmen.

Summary

The article reports the development of the German-Danish border against the background of political and historic events. The border consists of the sea-borders in the North Sea and the Baltic Sea, and the 69km land border. The surveying of the new state border is described and an explanation of the documentation of results is given in a so-called Border Atlas. The border has different markings which are inspected and maintained regularly. There is also a procedure for adjusting the border after the alteration of watercourses which serve as borders. A highlight is the ten-yearly joint inspection of the border stipulated in the State Treaty, in which all political and administrative bodies on both sides of the border take part.

1 Die politischen Ereignisse im Grenzgebiet

Vor ca. 85 Jahren wurde die heutige deutsch-dänische Grenze gebildet. Sie ist das Ergebnis der militärischen und politischen Auseinandersetzungen aus der Zeit von 1848 bis 1920. Der Ursprung dieser Entwicklung war die schleswig-holsteinische Erhebung im europäischen Revolutionsjahr 1848 mit dem Ziel einer politischen Selbstständigkeit. Die Bestrebung endete mit einer Niederlage gegen Dänemark in der Schlacht bei Idstedt 1850. Die massive Einflussnahme der europäischen Großmächte führte zur Konservierung des dänischen Gesamtstaates. Der preußisch-österreichische Sieg über Dänemark 1864 (Erstürmung der Düppeler Schanzen) stellte die Weichen für die Einverleibung der Herzogtümer Schleswig und Holstein in den preußischen Staat 1866/67. Schleswig-Holstein wurde kein Gliedstaat des Norddeutschen Bundes sondern preußische Provinz.

Nach Ende des Ersten Weltkrieges wurde im Versailler Vertrag von 1919 dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Rechnung getragen, indem durch Volksabstimmungen die durch den Krieg entstandenen Staatsgrenzen kor-



Abb. 1: Das Abstimmungsgebiet

rigiert werden sollten. Abstimmungen dieser Art wurden durchgeführt in Nordschleswig, in Oberschlesien, in Teilen Ost- und Westpreußens und in Eupen-Malmedy. Obwohl die deutsch-dänische Grenze keine weltkriegsbedingten Veränderungen erfahren hatte, wurde auf Wunsch Dänemarks im Versailler Vertrag die Bestimmung aufgenommen, auch hier die Bevölkerung über ihre Zugehörigkeit zu Deutschland oder Dänemark wählen zu lassen. Nach heftigem Streit um die Modalitäten der Abstimmung ist das Grenzgebiet ursprünglich in drei Abstimmungszonen aufgeteilt worden (Abb. 1).

Die südliche Zone III wurde später auf Betreiben Dänemarks gestrichen. Die Abstimmung erfolgte 1920 in den beiden verbliebenen Zonen unter Aufsicht einer internationalen Kommission. In der nördlichen Zone I entschied sich am 10. Februar eine Mehrheit von 75% für Dänemark, in der südlichen Zone II votierten am 14. März 80% der Bevölkerung für Deutschland. Am 15. Juni 1920 wurde die internationale Kommission aufgelöst und die beiden Zonen wurden den Abstimmungsergebnissen entsprechend Deutschland bzw. Dänemark übergeben.

2 Die Festlegung der neuen Grenze und der Übergang der Staatshoheit auf Dänemark

Bald darauf wurde gemäß Artikel 111 des Versailler Vertrages eine aus sieben Mitgliedern bestehende, international besetzte Grenzfestsetzungskommission einberufen, der auch Vertreter beider beteiligter Länder angehörten. Diese Kommission bestimmte die örtliche Lage der Staatsgrenze im Einzelnen anhand des Abstimmungsergebnisses sowie

Der Staatsvertrag gliedert sich in 18 Abkommen. Hier sind von besonderem Interesse

- das Abkommen betreffend die Sicherung des Grenz-zuges zwischen beiden Ländern und die Unterhaltung der die Grenze bezeichnenden Grenzmaie,
- das Abkommen zur Regelung der Wasser- und Deich-verhältnisse an der deutsch-dänischen Grenze und
- das Abkommen betreffend die Übergabe der Kataster-unterlagen.

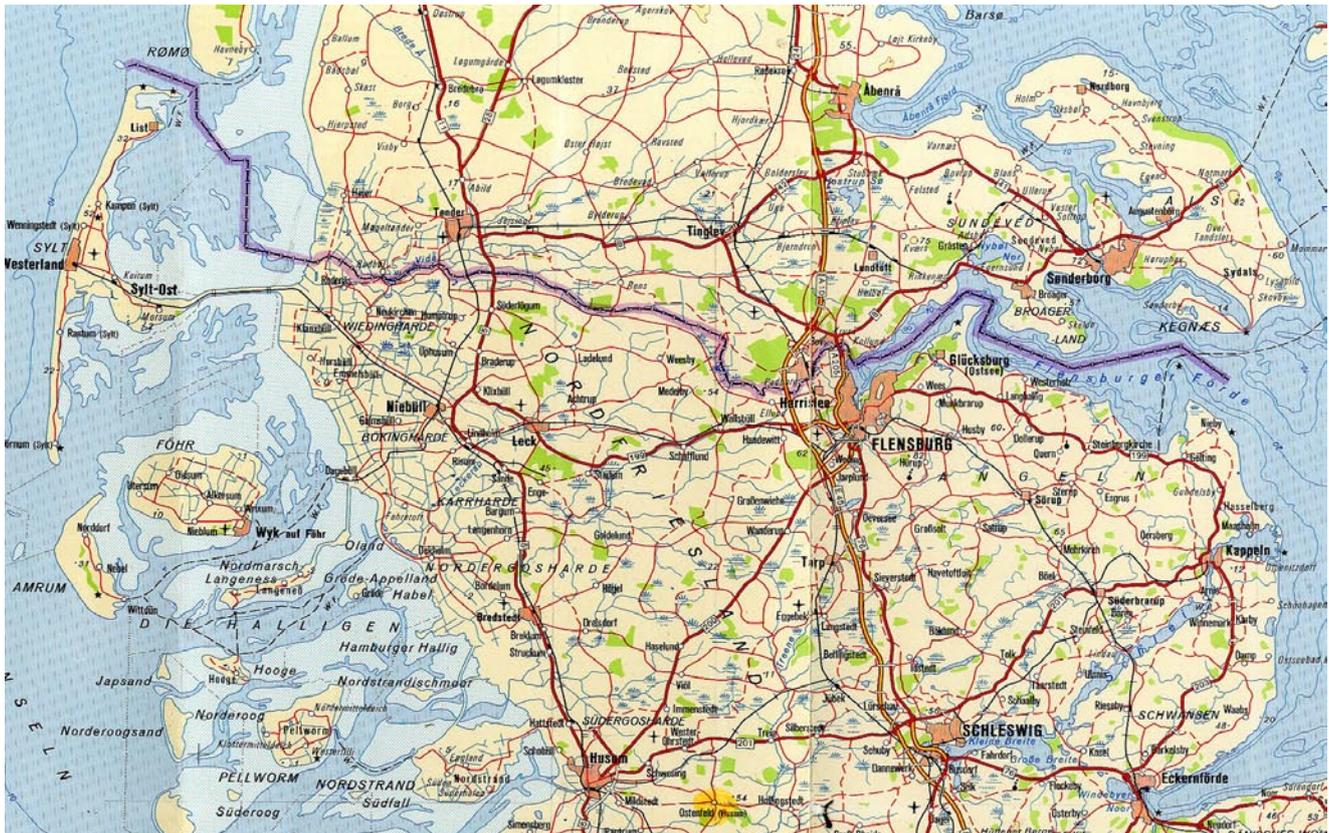


Abb. 2: Die neue Grenze

der wirtschaftsgeografischen Verhältnisse der Gegend. Die Landgrenze folgt im Allgemeinen den örtlich vorhandenen natürlichen Grenzen und Wasserläufen (Abb. 2).

Das Setzen der Landesgrenzsteine übernahm eine der Kommission zugewiesene Abteilung Soldaten, der unter anderem auch dänische Pioniere angehörten. Die Vermessung wurde anschließend durch deutsche und dänische Techniker, vermutlich Offiziere des Militärs, durchgeführt. Die Ergebnisse der Vermessung einschließlich der verbalen Beschreibung der Landesgrenze und der Karten in den Maßstäben 1:100.000 und 1:5.000 sind in drei übereinstimmenden Bänden niedergelegt und am 3. September 1921 beurkundet worden (Abb. 3).

Abschließend ist dann am 10. April 1922 ein »Vertrag zwischen Deutschland und Dänemark, betreffend die Regelung der durch den Übergang der Staatshoheit in Nordschleswig auf Dänemark entstandenen Fragen« abgeschlossen worden. Darin sind die Regelungen und Bestimmungen über die neue Grenze zusammengefasst (Abb. 4).

Weitere Abkommen beziehen sich auf die Benutzung und Unterhaltung der Grenzübergänge, Abgabe von Verwaltungsakten, Fischerei, Friedhöfe, Schifffahrt und Lotsendienst, Fürsorge für die Militärrentenempfänger u. a.

Die neue Staatsgrenze gliedert sich in drei Abschnitte:

- a) die Seegrenze in der Nordsee,
- b) die Seegrenze in der Ostsee,
- c) die Landgrenze auf der jütländischen Halbinsel.

Die Seegrenze in der Nordsee liegt nordöstlich der Insel Sylt und umfasst neun geradlinige Teilstücke. Die Lage dieser Teilstücke ist in einer Seekarte dargestellt und für die Knickpunkte sind geografische Koordinaten festgesetzt worden. Die Grenzpunkte sind im Wattenmeer durch gelbe Tonnen markiert. Zusätzlich gibt es an Land vordere und hintere Richtbaken, über deren Peilung sich die Grenze auf dem Wasser herleiten lässt (Abb. 5).

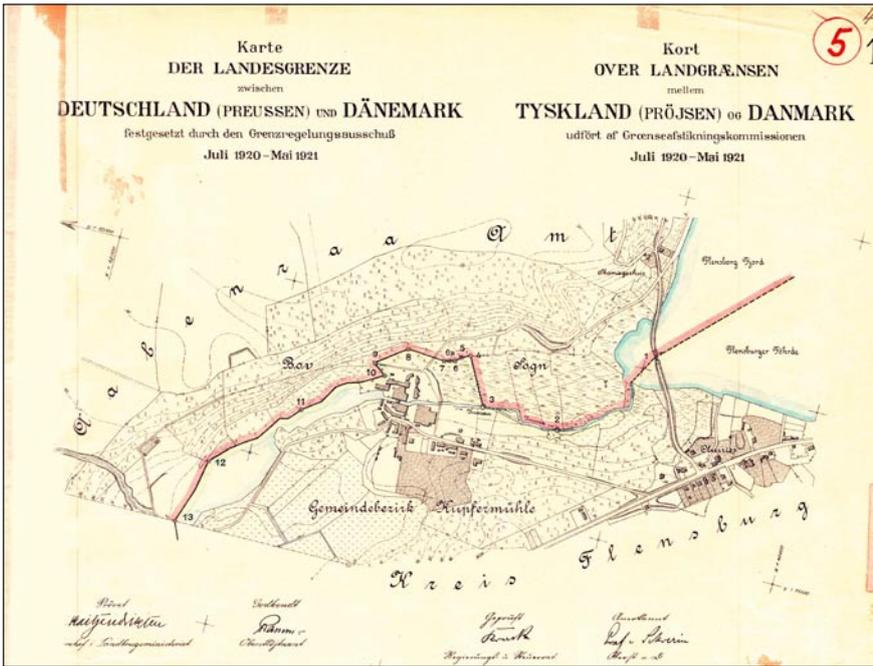


Abb. 3: Detailkarte der Landesgrenze (Ausschnitt)



Abb. 4: Reichsgesetzblatt von 1922

Die Baken sind gewöhnlich aus Holz hergestellt und mit einem dreieckigen Toppzeichen versehen. Der Farbanstrich ist rot-weiß im Wechsel. Bei der Vorderbake weist die Dreiecksspitze nach oben, bei der Hinterbake nach unten. Hinterbaken sind gelegentlich auch Leuchttürme, Leuchtfeuer, Kirchen, Windmühlen und andere Bauwerke. Im Lister Tief folgt die Staatsgrenze den natürlichen Veränderungen des Fahrwassers. Die sich aus diesen Veränderungen ergebenden Berichtigungen der Staatsgrenze können zwischen den beiden Staaten geregelt werden, was bisher aber nicht geschehen ist.

Die Seegrenze in der Ostsee folgt der Flensburger Förde und wird aus 13 geradlinigen Teilstücken gebildet. Die Darstellung in einer Seekarte und die Festlegung der Knickpunkte mit geografischen Koordinaten sind gleichartig mit den Angaben für die Grenze in der Nordsee. Abweichend davon sind die Grenzpunkte auf dem Wasser nicht betont. Auch die Kennzeichnung der Seegrenze an Land entspricht den Verhältnissen an der Nordsee, nur sind die Richtbaken hier einfarbig weiß gestrichen (Abb. 6).

Die 69 km lange Landgrenze ist durch 280 mit laufenden Nummern versehene Grenzmaile (Granitgrenzsteine bzw. Eichenholzpfähle in Moor- und Feuchtgebieten sowie drei Grenzbojen im Ruttebüller See) vermarktet, die an markanten und wichtigen Punkten in unregelmäßigen Abständen voneinander gesetzt worden sind. Je nach Bedarf wurde die Grenzvermarkung durch Zwischengrenzsteine ergänzt, die mit Buchstabenbezeichnungen zu den Nummern beschriftet sind. An den Wasserläufen sind Doppelvermarkungen in größeren Abständen errichtet, sodass paarweise auf beiden Seiten des Gewässers ein Grenzpfahl bzw. Grenzstein steht (Abb. 7 und 8).

Die Grenzmarken haben einen Querschnitt von 25 x 25 cm und sind ca. 1,25 m lang. Sie ragen in der Regel 50 cm aus dem Boden und sind mit einer Inschrift versehen. Auf der

dänischen Seite steht in roter Farbe ein »D« für Dänemark, auf der deutschen Seite in schwarzer Farbe ein »DR« für Deutsches Reich und ein »P« für Preußen. Bei der Erneuerung von Grenzmarken wird seit dem letzten Krieg auf das »P« verzichtet. Die Grenzsteine sind auf der Kopf- fläche mit einer Rille versehen, die die Richtung zu den Nachbarsteinen angibt. Außerdem trägt jedes Grenzmal seine Nummer in blauer Farbe. Der Anfangs- und End- stein sind in Form, Größe und Beschriftung besonders

Alle gemessenen und gemittelten Maßzahlen sowie die berechneten Soldner-Koordinaten sind abschlie- ßend auf Handrissblättern im A2-Format zusammen- getragen worden (Abb. 9). Sie bilden zusammen mit der verbalen Beschreibung der Landesgrenze, den See- karten von Nord- und Ostsee mit eingetragener See- grenze, den Übersichts- und Detailkarten der Land- grenze sowie dem Erläuterungsblatt der Grenzmale und Grenzzeichen (Abb. 10) die oben genannten drei über-



Abb. 5: Richtbaken an der Nordsee



Abb. 6: Richtbake an der Flens- burger Förde und Landesgrenz- stein Nr. 1, jeweils auf der deutschen und auf der däni- schen Seite der Grenze



Abb. 7: Landesgrenzstein Nr. 33



Abb. 8: Doppelgrenzstein Nr. 96

hervorgehoben. Die Zwischengrenzsteine sind in ihren Abmessungen etwas kleiner als die Hauptgrenzsteine, sie tragen keine Hoheitskennzeichen.

3 Vermessung und Dokumentation

Da in preußischer Zeit in ganz Schleswig-Holstein die Urvermessung für das Grundsteuerkataster durchgeführt worden war, bestand für beide Seiten der neuen Grenze ein und dasselbe Vermessungssystem. Deshalb wurde für die Aufmessung der Landstrecke der neuen Grenze das preußische Polygonnetz aus den Jahren 1873 bis 1875 zugrunde gelegt, in das neue Polygonzüge im Anschluss an die vorhandenen Punkte eingeschaltet worden sind. Die Aufnahme der vermarkten und unvermarkten Grenz- punkte erfolgte orthogonal auf Messungslinien, die in dem übergeordneten Polygonnetz eingebunden waren, ohne Messung von Steinbreiten oder anderweitigen Kon- trollen. Die Genauigkeit der Grenzvermessung beträgt $\pm 10\text{cm}$ mit einzelnen Ausreißern. Für die Vermessungs- punkte und die vermarkten Grenzpunkte sind rechtwink- lige Soldner-Koordinaten bezogen auf den Nullpunkt Ost- feld berechnet worden.

einstimmenden Kartenbände, jeweils auch Grenzatlàs genannt.

Die einzelnen Seiten dieses Grenzatlàsses sind von deutscher und von dänischer Seite geprüft und aner- kannt worden. Die abschließende Anerkennung durch den Grenzregelungsausschuss in Paris datiert vom 3. Sep- tember 1921. Das französischsprachige Exemplar verblieb in Paris im Archiv der Botschafterkonferenz; die beiden beteiligten Staaten erhielten je ein Exemplar in ihrer Landessprache. Der deutschsprachige Atlasband wird im Staatsarchiv in Berlin aufbewahrt; jeweils eine Kopie er- hielten der damalige Regierungspräsident in Schleswig und die beiden damals zuständigen Katasterämter Nie- büll und Flensburg, heute Nordfriesland und Flensburg/ Schleswig.

4 Unterhaltung der Grenzeinrichtungen

Zu den Unterhaltungsarbeiten zählen das Aufrichten und ggf. Erneuern von Grenzsteinen und Grenzpfählen sowie die Erneuerung und der Farbanstrich der Richtbaken. Je-

5 Veränderungen am Verlauf der Grenze

In den Jahren 1960, 1974 und 1980 wurden Regulierungen und Begrädnungen an den Grenzwasserläufen vorgenommen. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der deutsch-dänisch besetzten Grenzwasserkommission. Nachdem die von der Kommission beauftragten Firmen die Regulierungsarbeiten ausgeführt hatten, folgte die Aufmessung durch das deutsche oder/und dänische Katasteramt. Der Verfahrensablauf gleicht dem der Vermessung zu Unterhaltungszwecken. Die neue Grenze soll im Allgemeinen der Mittellinie des regulierten Grenzwasserlaufes folgen, wenn die durch die Regulierung zu erwartenden Veränderungen unbedeutend sind und eine Fläche von durchschnittlich vier Hektar pro laufenden Kilometer Grenzlänge nicht überschreiten. Den Abschluss des Regulierungsverfahrens bilden die Berichtigung der Flurkarten und der Gebietsaustausch zwischen den Staaten.

6 Grenzbehang

Der Staatsvertrag von 1922 enthält auch die Bestimmung, dass alle zehn Jahre ein Behang der gemeinsamen Grenze stattzufinden hat. Zuständig dafür sind die beiden anliegenden deutschen Kreise Nordfriesland und Schleswig/Flensburg sowie die dänische Staatsamt Sønderjylland. An diesem Termin werden die Grenzmaße durch die Landräte und den Staatsamtmann besichtigt und ggf. nachgeprüft. Der Grenzbehang dient auch zur Information der teilnehmenden Behördenvertreter über den Zustand der Grenze und zu Entscheidungen über größere Maßnahmen zur Unterhaltung und Sicherung der Grenze. Das können z.B. das Einbringen von weiteren Grenzmalen zur besseren Kennzeichnung der Grenze bei Straßen- und Autobahnübergängen oder die Verlegung von Grenzrichtbaken sein. Am Grenzbehang beteiligt sind alle Behörden beiderseits der Staatsgrenze, die in ihrer Zuständigkeit mit Grenzfragen beschäftigt sind. Das sind die Polizei, der Zoll, die Wasserbehörden, die Schifffahrtsbehörden u. a. Der Staatsvertrag bestimmt, dass der Grenzbehang »unter Zuziehung der jeweiligen Kataster-(Vermessungs-)Beamten« beider Länder vor Ende August durchzuführen ist. Der erste Grenzbehang fand 1924 statt, kriegsbedingt fiel der Behang 1944 aus. Dafür wurde er 1949, beschränkt nur auf die Grenze zu Lande, unter der Obhut der englischen Besatzungsmacht durchgeführt. Da damals viele Arbeiten nachzuholen waren, erfolgte der nächste Grenzbehang schon 1956 einschließlich einer Schifffahrt zur Kontrolle der die Wassergrenze markierenden Landmarken, diesmal ausschließlich unter deutsch-dänischer Regie. Ab 1964 sind die Grenzbegehungen regelmäßig durchgeführt worden, der nächste Termin wird im Jahre 2014 sein.

7 Kuriositäten

Die deutsch-dänische Staatsgrenze weist auch einige Eigentümlichkeiten auf, von denen hier zwei markante Beispiele zu erwähnen sind.

Da ist die Grenzziehung im Ort Ruttebüll/Rosenkranz in Nordfriesland zu nennen, wo die Grenze auf der Mitte der Zollstraße verläuft, und die westlich angrenzenden Häuser zu Dänemark, die östlich der Straße gelegenen



Abb. 11: Zollstraße Ruttebüll



Abb. 12: Die deutsch-dänische Grenze heute, seit 2001 offen!

zu Deutschland gehören. Hier ist die Grenze durch quadratische Granitplatten mit Nationalitätszeichen, Nummer und Rille markiert, die in den Straßenbelag eingelassen sind (Abb. 11).

An einer anderen Stelle der Grenze, bei Vilmkjer in der Nähe von Ellund, gehört die Straße vor den Gehöften zu Deutschland, während die Hofstellen selbst in Dänemark liegen. In der Nachkriegszeit führte diese Situation gelegentlich zu Zollschwierigkeiten, worauf die dänischen Höfe an das dänische Straßennetz angeschlossen wurden. Im Zeitalter der offenen Grenzen dank »Schengen« bestehen diese Probleme schon lange nicht mehr (Abb. 12).

Anschrift des Autors
 Dipl.-Ing. (TU) Dietrich Gauß
 Katasteramt Flensburg/Schleswig
 Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg
 dietrich.gauss@ka-flensburg.landsh.de